



SACHSEN-ANHALT

Kompetenzstelle für Fledermausschutz in Sachsen-Anhalt • im  
Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz • Postfach 3323 •  
06533 Südharz

Andreas Föller  
SGL Immission und Chemie  
Salzlandkreis  
FD Natur und Umwelt  
06400 Bernburg (Saale)



Biosphärenreservat  
Karstlandschaft Südharz 

## Stellungnahme zum Fledermausgutachten für den WP Biere

Sehr geehrter Herr Föller,

mit Schreiben vom 10.07.23 übergab ich Ihnen meine Stellungnahme zum WP Biere (Genehmigungsverfahren, Az: 70-/32.30.13BIE-08-521/22). Daraufhin wurde das Fledermausgutachten von GLU Jena überarbeitet und eine Erwiderung auf mein Schreiben wurde verfasst.

Das überarbeitete Fledermausgutachten wurde inhaltlich verbessert. Es tauchen nun einige Details zu Schlagopfersuche und der Anwendung von ProBat, einer anerkannten Methodik zu Bestimmung von geeigneten Fledermausabschaltzeiten, auf. Auch gibt es nun Vorschläge zu Abschaltzeiten.

Dennoch sind einige Inhalte des Gutachtens aus meiner fachlichen Einschätzung nicht korrekt, auf welche ich wie folgt eingehen möchte.

Der Gutachter geht von einer Vorbelastung durch die Alt-WEA aus und will diese bei den Abschaltzeiten geltend machen, bezieht sich auf den §45c Abs. 2 BNatSchG.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Repowering von 3 WEA des Typs NEG Micon NM 52/900, welche durch 7 WEA des Typs Vestas V162-6.2 MW ersetzt werden sollen. Die Alt-WEA haben keine Schutzmaßnahmen (Abschaltzeiten), was einen erheblichen Mangel aus dem alten Verfahren darstellt und somit bei Nichtumsetzung von Abschaltzeiten beim Repowering ein Verstoß gegen § 44 BNatSchG vorliegt. Der Betrieb der neuen WEA ohne entsprechende Abschaltzeiten ist daher nicht genehmigungsfähig.

Eine Vorbelastung kann im Sinne des §44 BNatSchG nur beispielsweise bei einer Störung, der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bzw. bereits getätigten Kompensationsmaßnahmen geltend gemacht werden, jedoch nicht bei Verstößen gegen das Tötungsverbot. Gerade weil es noch keine Abschaltungen gibt (ein erhöhtes Tötungsrisiko bereits besteht und dieses zusätzlich erhöht wird, wie weiter unten erläutert), sind im Rahmen des Repowerings definitiv Abschaltzeiten ohne Abzug einer „Vorbelastung“ anzuordnen. Dass im Rahmen von Repowerings eine erneute Einschätzung des Tötungsrisikos nach dem aktuellen Wissensstand stattfindet, ist nach wie vor gegeben. Es wird stets eine vollumfängliche artenschutzrechtliche Prüfung gem. §§ 44 ff. BNatSchG durchgeführt, die die besonderen Umstände im Repowering-

**SACHSEN-ANHALT**  
**#moderndenken**

Südharz, d. 27.10.23

Dr. Marcus Fritze  
Kompetenzstelle für  
Fledermausschutz des Landes  
Sachsen-Anhalt  
Tel.: (034651) 29 889 – 22  
E-Mail:  
marcus.fritze@biores.mwu.sac  
hsen-anhalt.de

Im  
Biosphärenreservat  
Karstlandschaft Südharz  
Hallesche Straße 68a  
OT Roßla  
06536 Südharz  
Tel.: (034651) 29 889-0  
Fax: (034651) 29 889-99  
E-Mail:  
[poststelle@suedharz.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@suedharz.mule.sachsen-anhalt.de)  
[www.bioreskarstsuedharz.de](http://www.bioreskarstsuedharz.de)

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
IBAN:  
DE2181000000081001500  
BIC: MARKDEF1810

Verfahren berücksichtigt. Hierzu diene auch das Gondelmonitoring, bei dem die entsprechenden Aktivitäten zweifelsfrei festgestellt wurden.

Beim Repowering der Alt-WEA durch modernere, größere WEA vergrößert sich nicht nur die Rotor-Fläche, in der Fledermäuse geschlagen werden können, es ist die Erhöhung der Anzahl von 3 auf 7 zu berücksichtigen. Somit handelt es sich um eine Vervielfachung des Risiko-Bereiches, was einer erheblichen Erhöhung des ohnehin bestehenden Tötungsrisikos entspricht. Die vertikale Aktivitätenverteilung der Fledermäuse spielt dabei keine reduzierende Rolle (wie im Widerspruch dargestellt), siehe z.B. Roeleke et al. 2016.

Sollte es dazu weiteren Diskussionsbedarf geben, empfehle ich das Landesverwaltungsamt, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung (Abt. Dr. Schiller) hinzuzuziehen.

Zu den Abschaltzeiten:

Zwar sind die ProBat-Ergebnisse, die auf niedriger Gondelhöhe der Alt-WEA generiert wurden, nicht 1:1 auf die Neuanlagen übertragbar, und somit können die vorgeschlagenen ProBat-Abschaltzeiten nur näherungsweise verwendet werden. Die vorgeschlagenen Abschaltzeiten des Gutachters greifen jedoch zu kurz und entsprechen keinem fachlichen Standard.

Als Signifikanzschwelle sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zwei, sondern nur ein (1) Schlagopfer pro WEA/Jahr anzusetzen, wie es aus wissenschaftlicher Sicht angegeben wird (Melber et al. 2023, Fritze et al. 2019, Lindemann et al. 2018, Korner-Nievergelt et al. 2018), von führenden Fachleuten bundesweit vielfach seit langem gefordert wird und in Sachsen-Anhalt mittlerweile gängige Praxis ist. Da die Berechnungen der Abschaltzeiten, welche in der Revision des Gutachtens vorgeschlagen wurden, nicht auf den korrekten Annahmen beruhen (nicht dieselben WEA, zwei Individuen pro Jahr und WEA als Signifikanzschwelle) und auch nicht der ProBat-Vorgehensweise entsprechen, können diese so nicht akzeptiert werden. Eine pauschale Verkürzung der Abschaltzeit auf 15% Nachtlänge ist nicht hinreichend und auch nicht plausibel, denn auch bei der Nachtzehntelmethode von ProBat gibt es über die gesamte Nachtlänge Abschaltzeiten, wenngleich die Cut-Ins an die wahrscheinlichen Aktivitäten angepasst werden.

Es kommen daher nur zwei Varianten infrage:

1. Die pauschalen Abschaltzeiten, wie sie bereits in meiner Stellungnahme vom 10.07.23 gefordert wurden.

2. Eine Neuberechnung über ProBat mit der Signifikanzschwelle von einem Individuum pro Jahr und Anlage. Nach der Neuberechnung können, unter Vorbehalt der Plausibilitätsprüfung, entweder aktualisierte pauschale Abschaltparameter festgelegt werden (basierend auf den ProBat-Ergebnissen) oder auch die Nachtzehntelmethode gemäß ProBat für die neuen WEA angewendet werden (unter Berücksichtigung der Vergrößerung des Risiko-Bereiches der neuen WEA).

Sollte der Gutachter die 2. Variante wählen, würde ich gern die Ergebnisse bzw. die vorgeschlagenen Abschaltzeiten erneut prüfen und ggf. die Rohdaten einfordern.

Sofern mit den aktualisierten Abschaltparametern eine Genehmigungsfähigkeit hergestellt wurde, kann dann, wie vom Gutachter ebenfalls vorgeschlagen, mit Hilfe eines zweijährigen Gondelmonitorings an den neuen WEA nachjustiert werden. Ggf. sollte hierbei ein zweites Mikrofon an der unteren Rotorspitze installiert werden (vgl. Bach et al. 2020, Meyer 2022).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

## Referenzen

Bach, L., P. Bach und R. Kesel (2020). Akustisches Monitoring von Flughörnchen an Windenergieanlagen: Ist ein zweites Ultraschallmikrofon am Turm notwendig? Evidenzbasierter Flughörnchenschutz in Windkraftvorhaben, Springer Spektrum, Berlin.

Behr, O., R. Brinkmann, R., Hochradel, K., Mages, J., Korner-Nievergelt, F., Reinhard, H., Simon, R., Stiller, F., Weber, N., Nagy, M. (2018): Bestimmung des Kollisionsrisiko von Flughörnchen an Onshore-Windenergieanlagen in der Planungspraxis (RENEBAT III) – Endbericht des Forschungsvorhabens gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Förderkennzeichen 0327638E), Erlangen, Freiburg, Ettiswil.

Fritze, Marcus, Lehnert, Linn S., Heim, Olga, Lindecke, O., Röleke, Manuel, Voigt, Christian C. (2019): Flughörnchenschutz im Schatten der Windkraft – Deutschlands Experten vermissen Transparenz und bundesweite Standards in den Genehmigungsverfahren. Naturschutz und Landschaftsplanung 51 (1), S. 20-27.

GLU (2022): Untersuchung der Flughörnchenfauna für das Repowering im Windpark Biere. Flughörnchengutachten im Auftrag der Windpark Biere GmbH & Co. KG. GLU Jena GmbH, Jena.

GLU (2023): Untersuchung der Flughörnchenfauna für das Repowering im Windpark Biere - Revision. Flughörnchengutachten im Auftrag der Windpark Biere GmbH & Co. KG. GLU Jena GmbH, Jena.

Korner-Nievergelt, P. & Nagy, K.A. (2018): Populationsbiologische Kennzahlen von Flughörnchen aus der Literatur. In: Behr, O., Brinkmann, R., Hochradel, K., Mages, J., Korner-Nievergelt, J., Reinhard, H., Simon, R., Stiller, F., Weber, N. & Nagy, M. (eds), Bestimmung des Kollisionsrisikos von Flughörnchen an Onshore-Windenergieanlagen in der Planungspraxis (Renebat III). Erlangen, pp. 191–312.

Lindemann, V.C., Runkel, V., Kiefer, A., Lukas, A. (2018): Abschaltalgorithmen für Flughörnchen an Windenergieanlagen. Naturschutz und Landschaftsplanung 50, 418-425. <https://www.nul-online.de/Abschaltalgorithmen-fuer-Fluehormaese-an-Windenergieanlagen,QUIEPTU5NDc3MTImTUIEPTExMTE.html>

Melber, M., Hermanns, U., Voigt, C. C. (2023): Flughörnchenschutz an Windenergieanlagen – Aktueller Stand und Herausforderungen. Naturschutz und Landschaftsplanung 55 (3), 30-37.

Meyer, F. (2022): Vergleichende Auswertung akustischer Gondel- und Gondel+Turm-Erfassungen zur Ermittlung flughörnchenfreundlicher Betriebsalgorithmen an WEA – Ergebnisse aus der Praxis. Nyctalus 20 (1-2), S. 29-43.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE, Hrsg.) (2018): Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt. Magdeburg.

Roeleke, M., Blohm, T., Kramer-Schadt, S., Yovel, Y., & Voigt, C. C. (2016). Habitat use of bats in relation to wind turbines revealed by GPS tracking. *Scientific reports*, 6(1), 28961.

Runkel, V. (2020): Acoustic surveys of bats – possibilities and limitations during the planning and operation of wind turbines. Evidenzbasierter Flughörnchenschutz in Windkraftvorhaben, 3-27.

Tarricone, K. (2022): UVP-Bericht zum geplanten Vorhaben Errichtung und Betrieb von 7 WEA und Rückbau von 3 WEA im WP Biere. Flughörnchengutachten im Auftrag der Windpark Biere GmbH & Co. KG. Ingenieurleistungen im Natur- und Umweltschutz- Kathrin Nentwich, Mansfeld.

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, die Sie [hier](#) einsehen oder unter [datschutz@mwu.sachsen-anhalt.de](mailto:datschutz@mwu.sachsen-anhalt.de) abfordern können.